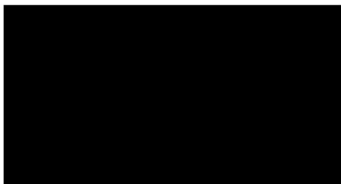




Bundesministerium
der Justiz

[REDACTED]	[REDACTED]
Eing.	16. Aug. 2022
[REDACTED]	[REDACTED]

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin



HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON [REDACTED]
REFERAT Z B 6
TEL (+49 30) 18 580 0
FAX (+49 30) 18 580 9525
E-MAIL [REDACTED]
AKTENZEICHEN [REDACTED]

DATUM Berlin, 10. August 2022

BETREFF: Informationsfreiheitsgesetz
HIER: Stand des Regierungsvorhabens „Veröffentlichung von Urteilen“
BEZUG: Ihre E-Mail vom 4. August 2022

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

zu Ihrem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 4. August 2022 teile ich Ihnen folgendes mit:

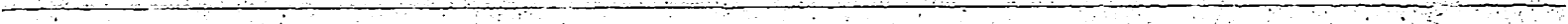
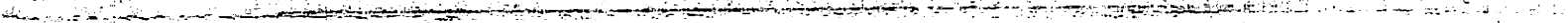
Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe des IFG gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

I.

Im vorliegenden Fall sind die von Ihnen begehrten allgemeinen Informationen überwiegend öffentlich zugänglich. Eines Informationszugangs bedarf es daher nicht, vgl. § 9 Absatz 3 IFG. Danach kann der Antrag abgelehnt werden, wenn der Antragsteller bereits über die begehrten Informationen verfügt oder sich diese in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann.

Aktuell werden auf der Website www.rechtsprechung-im-internet.de Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, der obersten Gerichtshöfe des Bundes sowie des Bundespatentgerichts ab dem Jahr 2010 kostenlos bereitgestellt. Die dort veröffentlichten Entschei-

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogelplatz (U2)



dungen stehen zudem im maschinenlesbaren XML-Format zur freien Nutzung und Weiterverwendung zur Verfügung.

Über die Pläne des Bundes zur Ausweitung dieses Angebots, die im Koalitionsvertrag 2021-2025 (Seite 85) Niederschlag gefunden haben, können Sie sich aus den folgenden Quellen kostenfrei informieren:

- „Dritter Nationaler Aktionsplan 2021 – 2023 im Rahmen der Teilnahme an der Open Government Partnership“ (Gesamtdokument abrufbar unter <https://www.open-government-deutschland.de/resource/blob/1567548/1936828/e887b96e1bf8c85c48bcb1b24d0894cc/dritter-nap-data.pdf?download=1>, Stand August 2021; Verpflichtung 6.1 abrufbar unter <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/3-nap/grundstein-fuer-die-verbesserung-des-zugangs-zu-rechtsinformationen-1968768>, zuletzt aktualisiert am 01.08.2022). Unter der Überschrift „Grundstein für die Verbesserung des Zugangs zu Rechtsinformationen“ als Verpflichtung 6.1 findet sich unter anderem ein ausführlicher Steckbrief zu den Zielen des Projekts sowie Daten zum aktuellen Umsetzungsstand.
- Zielvision für ein Rechtsinformationsportal des Bundes unter <https://tech.4germany.org/project/rechtsinformationsportal/>
- Darstellung des Vorhabens zur Schaffung eines einheitlichen und modernen Zugangs zu Rechtsinformationen des Bundes unter https://www.bmj.de/DE/Ministerium/Transparenz/Rechtsinformationsportal/Rechtsinformationportal_node.html sowie unter <https://digitalservice.bund.de/blog/neues-rechtsinformationssystem>

Diese Auskunft ergeht gebührenfrei.

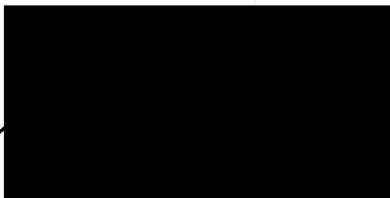
II.

Darüber hinaus liegt im Bundesministerium der Justiz (BMJ) ein mit der DigitalService GmbH zur Realisierung des Vorhabens geschlossener Vertrag vor.

Sollten Sie Zugang zu diesem Vertrag begehren, weise ich darauf hin, dass dadurch - neben öffentlichen Belangen - Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der DigitalService GmbH im Sinne von § 6 Satz 2 IFG berührt sein können. Danach darf Zugang zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen nur gewährt werden, soweit der Betroffene eingewilligt hat.

Sollte ich bis zum 16. September 2022 keine Rückmeldung von Ihnen zum weiteren Verfahren erhalten, gehe ich davon aus, dass sich Ihr Antrag mit der vorstehenden Mitteilung erledigt hat.

Mit freundlichen Grüßen



Hinweis:

Das BMJ verarbeitet im Zusammenhang mit Ihrem Antrag nach dem IFG ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln des BMJ ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere personenbezogene Informationen, die Sie unmittelbar übermittelt haben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit dem IFG.

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das BMJ finden Sie auf der Internetseite unter www.bmj.de. Hier finden Sie u. a. auch nähere Erläuterungen zu Ihren Rechten sowie weiterführende Kontakt- bzw. Beschwerdemöglichkeiten.